

Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit Fördermöglichkeiten





Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit

- Andreas Koch, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referent im Referat 41: Koordinierung von Haushalts- und Förderangelegenheiten der Abteilung 4
- Veranstaltung am 1. Oktober 2015 in Dresden: Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit
- Thema: Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit
- Beispiel: Fischauf- und Fischabstiegsanlagen an privaten Wasserkraftanlagen

Förderung Durchgängigkeit

Gliederung

1. Warum Förderung?
2. Was und wer wird gefördert?
3. Wie wird gefördert?
4. Welche Ausgaben werden (nicht) gefördert?
5. Was ist allgemein zu beachten?
6. Wie läuft das Förderverfahren ab?
7. Unterlagen und Ansprechpartner?
8. Ausblick

Förderung Durchgängigkeit

1. Warum Förderung?



Förderung Durchgängigkeit

2. Was und wer wird gefördert?

- I **Fördergegenstand:** Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, insbesondere (...) Errichtung naturnaher Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen

- I **Zuwendungsempfänger:**
 - Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
 - nicht wirtschaftlich tätige natürliche und juristische Personen des Privatrechts

- I **Exkurs zu KMU:**
 - weniger als 250 beschäftigte Personen und
 - bis 50 Mio. € Jahresumsatz oder
 - bis 43 Mio. € Jahresbilanzsumme

Förderung Durchgängigkeit

3. Wie wird gefördert?

- I Förderinstrument:** nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung
- I Förderhöhe:** grundsätzlich bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten
- I Höchstgrenze für KMU:** 200 T€ in drei Steuerjahren (De-minimis-Beihilfe)
- I Schwellenwert:** 10 T€ Förderbetrag
- I Auszahlung:** Erstattungsverfahren (Achtung: Vorfinanzierung erforderlich!)

Förderung Durchgängigkeit

4. Welche Ausgaben werden gefördert?

- **Grundsatz:** notwendige und angemessene Kosten (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) ► Einholung 3 Angebote und Begründung für Entscheidung (!!!)
- Baumaßnahmen, einschließlich Beräumung und Freimachung, und Baunebenkosten für Architekten- und Ingenieurleistungen
- Ausgleichsleistungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (Naturschutz)
- Grunderwerb bis max. 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Umsatzsteuer, soweit nicht als Vorsteuer abziehbar

Förderung Durchgängigkeit

4. Welche Ausgaben werden nicht gefördert?

- Finanzierungskosten (Kapitalbeschaffung und Zwischenfinanzierung)
- laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten
- angebotene Skonti und Rabatte
- von Dritten finanzierte/zu finanzierende Leistungen
- Rechts-, Steuer- und Beratungskosten ohne zwingenden Zusammenhang zum Vorhaben
- Bußgelder, Geldstrafen, Verwaltungs- und Prozesskosten

Förderung Durchgängigkeit

5. Was ist allgemein zu beachten?

- **WICHTIG: Förderung baut auf wasserrechtlicher Gestattung auf!!!**
 - Förderung setzt Konformität des Vorhabens (u.a.) mit wasserrechtlicher Gestattung voraus
 - **Empfehlung:** enge Abstimmung zwischen Antragsteller, Fischerei-, Förder- und Genehmigungsbehörde (vor und während der Erarbeitung der Unterlagen)
 - **Empfehlung:** frühzeitige und umfassende Klärung der Eigentums- und Wasserrechtslage
- Vorhaben darf Hochwasserschutzkonzeption nicht widersprechen

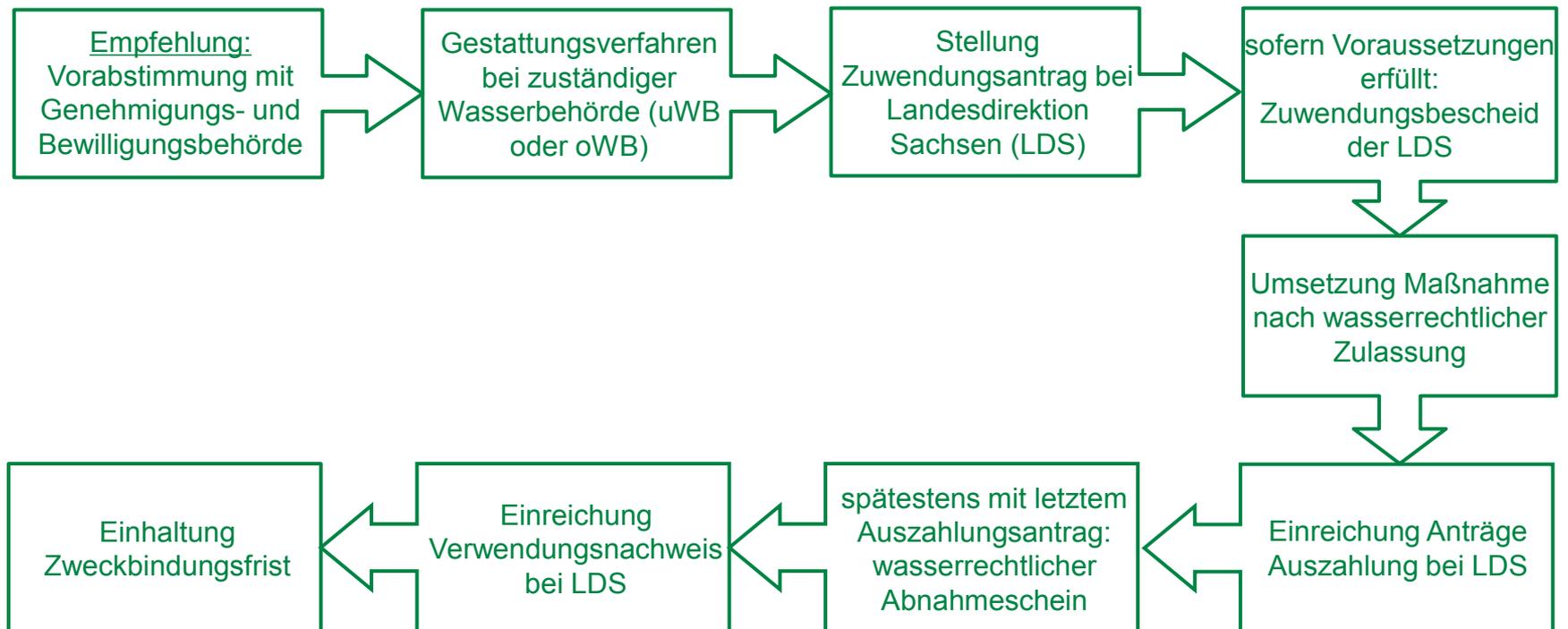
Förderung Durchgängigkeit

5. Was ist allgemein zu beachten?

- **ACHTUNG: Kein Vorhabenbeginn ohne Zuwendungsbescheid (!!!),**
ausgenommen
 - bei vorheriger Zustimmung Bewilligungsbehörde zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn (dies ist keine Förderzusage)
 - Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb, Herrichten Grundstück
- Zweckbindungsfrist 12 Jahre nach Inbetriebnahme der baulichen Anlage
- Sicherstellung Gesamtfinanzierung (auch wegen Erstattungsverfahren)
- unverzügliche Information Bewilligungsbehörde über Änderung wesentlicher Tatsachen (z. B. Finanzierungsplan, Bauausführung, Zerstörung Anlage, ...)

Förderung Durchgängigkeit

6. Wie läuft das Förderverfahren ab?



Förderung Durchgängigkeit

7. Unterlagen und Ansprechpartner?

I **Bewilligungsbehörde:** Landesdirektion Sachsen

- I Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz (+49 371 532 1146)
- I Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden (+49 351 825 4200)
- I Braustraße 2, 04107 Leipzig (+49 341 977 4240)

I **Antragsformulare, Rechtsgrundlagen:**

- I <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/910.htm>

- I <https://www.lids.sachsen.de/foerderung>

(weiter zu =>Umweltschutz =>Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands...)

Förderung Durchgängigkeit

7. Unterlagen und Ansprechpartner?

I **allgemein notwendige Antragsunterlagen:**

- I Antragsformular
- I wasserrechtliche Gestattung und sonstige notwendige Genehmigungen
- I Eigenerklärung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- I förderrechtlicher Erläuterungsbericht (zu Auswirkungen der Maßnahme)
- I Gesamtkonzeption für die technische Lösung (Übersichtslageplan, Kostenübersicht nach DIN 276), Bauzeit- und Finanzierungsplan
- I Nachweis Eigentum
- I Nachweis KMU
- I Formblatt De-minimis-Beihilfe

Förderung Durchgängigkeit

8. Ausblick

- seit Juli 2015 für neue Förderungen Entlastung durch Wegfall eines internen Verfahrensschrittes
- derzeit Überarbeitung Fördergrundlage RL GH/2007 insgesamt mit dem Ziel der Beibehaltung der Förderung, Anpassung an geänderte Grundlagen und Verbesserung



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!